Kooperation mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Mainz;
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung und eines Übertragungsvertrages.
Auszug aus der Niederschrift der Verbandsgemeinderatsitzung vom 10 Okt.2001
(Veröffentlicht im Amtsblatt Nr.41/2001 v. 12 Okt.2001)

Top .7

TOP 07
Kooperation mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Mainz; hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung und eines Übertragungsvertrages

Zu diesem TO-Punkt trägt der Vorsitzende folgendes vor:
Der Rat hat die Verwaltung am 01.02.2000 aufgrund eines Antrags der CDU-Fraktion beauftragt, bei fachlich versierten Ingenieurbüros Angebote über die Erstellung von Kostenanalysen und Untersuchungen zu Einsparungsmöglichkeiten einzuholen. Hintergrund waren der stetig ansteigende Entgeltbedarf sowie die Notwendigkeit zur Sanierung und Erweiterung der Kläranlage mit einem Aufwand von ca. 20 Mio. DM.
Zunächst interne Diskussionen führten dann zum Ergebnis, dass bei noch so guter Beratung durch externe Büros (die ja mit KSM für die Technik und Wirtschaftsprüfern für den finanziellen Teil schon heute eingesetzt werden) keine wirklich durchgreifenden Verbesserungen bei der Kostensituation und damit bei der Entgeltbelastung zu erwarten sind. Der Grund liegt darin, dass rund 60 % der Kosten Fixkosten sind, an denen sich so gut wie nichts ändern läßt. Mit Einsparungen in Höhe von einigen 10.000 DM ist das Problem der immer stärkeren Gebührenbelastung nicht lösbar. Die denkbaren Alternativen "Hinausschieben der Kläranlagensanierung" und "Verzicht auf die Erweiterung" hätten in die Zukunft hinein steil ansteigende Sanierungskosten und eine Blockade der baulichen Weiterentwicklung der Ortsgemeinden bedeutet.
Die Verwaltung erlaubte sich deshalb nach Alternativen zu suchen. Diskutiert wurden
- die Kooperation mit anderen Verbandsgemeinden in der Hoffnung auf Synergieeffekte (z. B. Beschäftigung eines Werkleiters für mehrere Abwasserwerke)
- die Übertragung der Betriebsführung auf einen Dritten nach dem Beispiel der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim.

In diese Phase des Suchens hinein erhielten wir Hinweise darauf, dass die Stadt Mainz vor dem genau umgekehrten Problem steht: Die auf Bevölkerungs- und Gewerbewachstum ausgelegte Kläranlage in Mainz-Mombach verfüge - weil die bei der Planung vorgesehene Entwicklung nicht eintrat - über ungenutzte Kapazitäten.
Ersten Kontaktaufnahmen folgten dann Beschlüsse der beiden Werksausschüsse, mit denen die jeweiligen Werkleiter ermächtigt wurden, offizielle Gespräche zu führen. Die Zielsetzungen dieser Gespräche waren
- seitens der Stadt Mainz sicherlich, einen Teil der ungenutzten Kapazitäten kostendeckend zu nutzen, damit zusätzliche Einnahmen zu erzielen und damit die Gebühren zu stabilisieren,
- seitens der Verbandsgemeinde

1. der Verzicht auf eine -grundlegende Sanierung und Erweiterung der Kläranlage,
2. die Entgelterhebung auf dem Niveau der Stadt Mainz,
3. die Übernahme der Mitarbeiter,
4. die Aufrechterhaltung des Bringsystems für die Weinbauabwässer.

Fazit der Gespräch ist, dass allen Erwartungen und Forderungen beider Seiten entsprochen ist, wenn die vorbereiteten Vertragsentwürfe die Billigung der Beschlussgremien in Mainz und Bodenheim finden. Die beiden Werksausschüsse haben entsprechende Empfehlungen an den Stadt- und den Verbandsgemeinderat ausgesprochen.
Der Übergang soll auf der Grundlage zweiter Verträge erfolgen, deren Entwürfe hier beigefügt sind:

a) Abschluss einer Zweckvereinbarung
gem. §§12 ff. Zweckverbandsgesetz.
Inhalt ist der Übergang der Pflichtaufgabe "Abwasserbeseitigung" auf die Stadt Mainz mit allen Rechten und Pflichten, einschl. Satzungsbefugnis,
b) Abschluss eines Übertragungsvertrages
- Übertragung des Vermögens
- Übernahme der Schulden.

Der Übergang des Personals (Arbeiter und Angestellte) soll in einem Vertrag zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband geregelt werden, der der Mitwirkung der Gremien von Stadt und Verbandsgemeinde nicht bedarf. Die Verwaltung strebt an, für die in der Verwaltung beschäftigten Angestellten Lösungen innerhalb des Hauses zu finden.
Nach dem Sachvortrag des Vorsitzenden beantragt Ratsmitglied Siering eine Sitzungsunterbrechung. Daraufhin wird die Sitzung von 20.10 bis 20.19 Uhr unterbrochen.
Nach eingehender Beratung, an der sich die Ratsmitglieder Lang, Siering, Engel, Dorbert, Kraus, Glück, Bauer und Dr. Heckelsmüller beteiligen, ergeht folgender
Beschluss: Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung und des Übertragungsvertrages in der vorliegenden Form mit Wirkung zum 01.01.2001 zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme